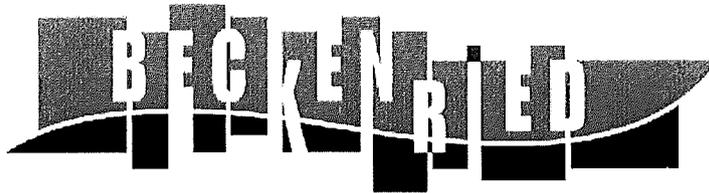


POLITISCHE GEMEINDE



Tarifordnung für das Friedhof- und Bestattungswesen Beckenried

vom 15. Dezember 2014

Tarifordnung für das Friedhof- und Bestattungswesen Beckenried

vom 15. Dezember 2014

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Beckenried

beschliesst,

gestützt auf Artikel 82 der Kantonsverfassung¹, Artikel 87 Ziffer 1 des Gemeindegesetzes² und Artikel 34 des Reglementes über das Friedhof- und Bestattungswesen Beckenried (Friedhofreglement)

folgende Tarifordnung:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Bestattungsgebühren

1.1	Erdbestattung Einzelgrab Kind	Fr.	150.00
1.2	Erdbestattung Einzelgrab Erwachsene	Fr.	500.00
1.3	Erdbestattung Familiengrab (je Bestattung)	Fr.	500.00
1.4	Urnenbestattung Einzelgrab	Fr.	200.00
1.5	Urnenbestattung in Urnennische	Fr.	100.00
1.5	Urnenbestattung Doppel-Urnengrab im Urnenhain	Fr.	200.00
1.6	Urnenbestattung Familiengrab (je Bestattung)	Fr.	200.00
1.7	Urnenbestattung Gemeinschaftsgrab	Fr.	100.00

Art. 2 Grabgebühren/Mietzinse

2.1	Einzel-Erdgrab Kind	15 Jahre	Fr.	100.00
2.2	Einzel-Erdgrab Erwachsene	20 Jahre	Fr.	500.00
2.3	Familien-Erdgrab Erwachsene normal	20 Jahre	Fr.	1'500.00
2.4	Einzel-Urnengrab	15 Jahre	Fr.	300.00
2.5	Einzel-Urnengrab in Urnennische	15 Jahre	Fr.	400.00
2.6	Doppel-Urnengrab im Urnenhain	15 Jahre	Fr.	500.00
2.7	Familien-Urnengrab	15 Jahre	Fr.	1'000.00
2.8	Gemeinschafts-Urnengrab	15 Jahre	Fr.	150.00
	- Beschriftungstafel	einmalig	nach Aufwand	

Art. 3 *Kosten für die Grabräumung*

¹ Sofern die Grabräumung durch die Angehörigen erfolgt, werden keine Kosten durch die Friedhofverwaltung in Rechnung gestellt.

² Erfolgt die Grabräumung durch die Friedhofverwaltung, werden die effektiv entstandenen Kosten nach Aufwand den Angehörigen in Rechnung gestellt.

Art. 4 *Übrige Kosten und Auslagen*

Alle weiteren anfallenden Kosten und Auslagen werden von der Friedhofverwaltung nach Aufwand verrechnet.

Art. 5 *Auswärtswohnende*

¹ Für Personen, welche in Beckenried bestattet werden, jedoch ihren letzten zivilrechtlichen Wohnsitz in einer Nidwaldner Gemeinde hatten, erhöhen sich die Gebühren gemäss Artikel 1 und Artikel 2 um 25 Prozent.

² Für Personen, welche in Beckenried bestattet werden, jedoch ihren letzten zivilrechtlichen Wohnsitz nicht in Beckenried oder in einer Nidwaldner Gemeinde hatten, erhöhen sich die Gebühren gemäss Artikel 1 und Artikel 2 um 50 Prozent.

³ Die Friedhofverwaltung kann in begründeten Fällen die Zuschläge angemessen reduzieren, namentlich wenn die verstorbene Person lange Zeit ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Beckenried hatte.

II. Schlussbestimmungen

Art. 6 *Aufhebung bisheriges Recht*

Sämtliche dieser Tarifordnung widersprechenden Bestimmungen und Beschlüsse werden auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Tarifordnung aufgehoben.

Art. 7 *Inkrafttreten*

Die vorstehende Tarifordnung tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist und unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

6375 Beckenried, 15. Dezember 2014

Gemeinderat Beckenried
Der Gemeindepräsident:

Bruno Käslin



Der Gemeindeschreiber:


Daniel Amstad

Referendumsfrist

Die Referendumsfrist vom 7. Januar 2015 (Datum der Veröffentlichung) bis 9. März 2015 (letzter Tag der Referendumsfrist) ist unbenutzt abgelaufen.

6375 Beckenried, 16. März 2015

Gemeinderat Beckenried

Der Gemeindepräsident:


Bruno Käslin

Der Gemeindeschreiber:


Daniel Amstad



Genehmigung des Regierungsrates Nidwalden

Der Regierungsrat Nidwalden hat die vorstehende Tarifordnung für das Friedhof- und Bestattungswesen Beckenried, soweit an ihm, genehmigt.

6370 Stans, 28. APR. 2015

Regierungsrat Nidwalden

Der Landschreiber:


Hugo Murer



¹ NG 111

² NG 171.1